



Regelung über verkürzten Unterricht bei starker Hitze

Generell gilt die Regelung, dass an heißen Tagen entsprechend der Gebäude-, Unterrichts- und Klassensituation individuelle Lösungen gefunden werden, die ein Unterrichten ermöglichen. Sollten sich aufgrund der Großwetterlage Situationen ankündigen, bei denen es über mehrere Tage zu extremer Hitze-/Smogbelastungen in der Schule kommen kann, so tritt eine verkürzte Unterrichtsvariante in Kraft.

Zeit	Normal	Hitzevariante
HU	08:00	08:00
	08:50	08:40
HU	09:00	08:50
	09:50	09:30
1.	10:10	09:50
	10:55	10:20
2.	11:05	10:30
	11:50	11:00
3.	12:00	11:10
	12:45	11:40
4.	12:55	11:50
	13:40	12:20
5.	13:45	12:30
	14:30	13:00
6.	14:30	13:00
	15:15	13:30
7.	15:15	13:30
	16:00	14:00

Diese wird bis 10:00 Uhr des vorherigen Tages von der Schulleitung festgelegt und am Büro Marienallee allgemein bekanntgegeben. Außerdem kann sie auf der Internetseite unter Aktuelles eingesehen werden.

Folgende Dinge sind im Schulablauf zu berücksichtigen:

- 1) Die Kollegen sind durch Aushänge in den Lehrerzimmern bzw. E-Mail zu informieren Externe oder fehlende Kollegen werden durch den Vertretungslehrer informiert. Für Kollegen mit früherem Unterrichtsschluss besteht eine Informationspflicht.
- 2) Die Information der Klassen erfolgt durch die Fachlehrer. (ggf. im Büro nachfragen)
- 3) Für den Sportunterricht gelten individuelle Festlegungen, diese werden ebenfalls ab 10:00 Uhr im Büro bekanntgegeben.
- 4) Die Klassenlehrer 1-4 regeln das Prozedere der Abholung der „Nichthortkinder“ mit den Eltern. Vom Fachlehrer der letzten Unterrichtsstunde sind die Kinder dem Hort zu übergeben. Dies kann frühestens um 11.00 Uhr erfolgen.
- 5) Für die 1. Klassen gilt bis zu den Herbstferien die Sonderregelung der Übernahme nach der ersten Fachstunde durch den Hort.
- 6) Mittagessen ist nach der dritten Fachstunde möglich.

Ausgearbeitet durch die Schulleitung,

- bekannt gegeben in den technischen Konferenzen, Mai 2010,
- aufgenommen in die Hausordnung durch die SEK, 02.11.2017
- überarbeitet (Schulablauf Pkt. 4) und verabschiedet durch die SEK, 28.11.2019